

Schulgeld (pro Schuljahr) ab September 2024

(laut Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes vom
06.06.2024)

	SchülerInnen des Gemeindeverbandes <u>bis</u> zum vollendeten 24. Lebensjahr ¹⁾	Auswärtige SchülerInnen <u>bis</u> zum vollendeten 24. Lebensjahr ²⁾	SchülerInnen des Gemeindeverbandes <u>ab</u> dem vollendeten 24. Lebensjahr ³⁾	Auswärtige SchülerInnen <u>ab</u> dem vollendeten 24. Lebensjahr ⁴⁾
Einsteigertarif: 2er Gruppe E40 oder 3er Gruppe E 50 oder 4er Gruppe E60	400,--	800,--		
Einzelunterricht 25 Min, Gruppe G2 50 Min, MDU 25	500,-- ^{9)*}	1000,--/ 750,--*	1.250,-- 937,50*	1.250,-- 937,50*
Einzelunterricht 30 Min, MDU 30	580,-- ^{9)*}	1.160,--/ 870,--*	1.500,--/ 1.125,--*	1.500,--/ 1.125,--*
Einzelunterricht 40 Min, MDU 40, KT35	750,-- ^{9)*}	1.500,--/ 1.125,--*	2.000,--/ 1.500,--*	2.000,--/ 1.500,--*
Einzelunterricht 50 Min, MDU 50	860,-- ^{9)*}	1.720,--/ 1.290,--*	2.500,--/ 1.875,--*	2.500,--/ 1.875,--*
Lehrgang Dirigieren und Ensembleleitung	750,--	750,--	750,--	750,--
Elementare Musikpädagogik (40 Min.) Instrumentenkarussell, Tanz, Ballett, Yoga	330,--	330,--		
Elementare Musikpädagogik (50 Min.) Instrumentenkarussell, Tanz, Ballett, Yoga	390,--	390,--		
Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Yoga (75 Min)	480,--	480,--	480,--	480,--
Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Yoga (100 Min)	590,--	590,--	590,--	590,--
Chor und Ensemblefächer ohne Hauptfachunterricht	200,--	200,--	200,--	200,--
Ergänzungsfach Gruppenunterricht im Ensemble – 25 Min. Einheit	750,-- ^{5)*/ 500,--^{6)*}}	-	1.250,-- ^{7)*/ 937,50^{8)*}}	
Ergänzungsfach Gruppenunterricht im Ensemble – 50 Min. Einheit	1.500,-- ^{5)*/ 1.000,--^{6)*}}	-	2.500,-- ^{7)*/ 1.875,--^{8)*}}	
Jährliche Leihgebühr	170,--	170,--	170,--	170,--

Erläuterungen:

Als „auswärtige“ SchülerInnen gelten diejenigen, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in einer Gemeinde des Musikschulverbandes haben.

Ermäßigung in der Höhe von 20 % des Schulgeldes wird ab und mit dem 3. Hauptfach innerhalb einer Familie gewährt.

- 1) SchülerInnen, die dem Gemeindeverband mit deren Wohnsitz angehören und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2) SchülerInnen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden des Gemeindeverbandes liegt und mit Stichtag 31. 10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3) SchülerInnen, die dem Gemeindeverband mit deren Wohnsitz angehören und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- 4) SchülerInnen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden des Gemeindeverbandes liegen und mit Stichtag 31. 10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben

*) bei kulturellem Engagement in einer dem gemeindeverbandsangehörigen Gemeinden.

5)*: Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6)*: Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die Ensemblemitglieder kulturell in einer der gemeindeverbandsgehörigen Gemeinden tätig sind.

7)*: Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben.

8)*: Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, und die Ensemblemitglieder kulturell in einer der gemeindeverbandsgehörigen Gemeinden tätig sind.

9)* Schulgeld für SchülerInnen; die die Übertrittsprüfung in die Unterstufe, Mittelstufe oder Oberstufe laut Schulordnung absolvieren. Wird die Übertrittsprüfung in die Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe gemäß Schulordnung nicht im vorgeschriebenen Zeitraum oder nicht ablegt bzw. nimmt der/die SchülerInnen nicht an Schulveranstaltungen teil, wird das doppelte Schulgeld verrechnet.